

# „Flex“ soll Schule machen

Auch in Köln soll bald eine Fernschule nach Oberriemsinger Vorbild eröffnet werden

BREISACH/BERLIN. Bundesweit einmalig ist bislang die Flex-Fernschule. Das soll sich aber ändern. In Kürze soll in Köln die erste Flex-Fernschule Nordrhein-Westfalens eröffnet werden. Dieser Tage informierte sich Torsten Geißler, Referatsleiter beim Bundesbildungsministerium, in Oberriemsingen über das Erfolgskonzept der Fernschule.

Geißler leitet im Bundesbildungsministerium das Referat „Perspektiven der Wissensgesellschaft“. In Begleitung einer Delegation von Bildungsexperten des Caritasverbandes ließ er sich in Oberriemsingen von Schulleiter Thomas Heckner über die Arbeitsweise des bundesweit einmaligen erfolgreichen Jugendhilfeangebots informieren.

Die Nachfrage nach dem Fernschulangebot wächst. Damit die Qualität nicht leidet, soll das Jugendhilfeangebot von Oberriemsingen aber nicht ausgeweitet werden. Zudem sei es für die Lernenden von Vorteil, wenn sie in ihrem eigenen Bundesland die Prüfung absolvieren, war man sich einig.

Dennoch die Bestimmungen sind aufgrund der föderalen Struktur des Bildungsbaus sehr unterschiedlich, so dass es sogar zu Problemen bei der Anerkennung



**Torsten Geißler, Referatsleiter beim Bundesbildungsministerium (Zweiter von links) ließ sich von Schulleiter Thomas Heckner und Rektor Norbert Scheiwe (hinten von links) über das Konzept der Flex-Fernschule informieren.**

FOTO: PRIVAT

von Hauptschulabschlüssen zwischen den Bundesländern kommt. Schulleiter Heckner, der die Flex-Fernschule auch gegründet hat, wünscht sich einen Verbund von Flex-Fernschulen aller Bundesländer. Dieser würde dann auch einen Querschnitt der länderspezifischen Bildungsinhalte abbilden. Vergleichbares sei selbst auf der Ebene der Kultusministerkonferenz nicht zu haben. „Die Kultusminister-

rien der Länder tun sich trotz ausdrücklicher Sympathien für die Flex-Fernschule durchaus schwer mit einer offiziellen Anerkennung“, so Heckner. Weil man die Schaffung von Präzedenzfällen fürchte, sehe man den Bestand der Schulpflicht in Frage gestellt. Denn nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen setze Schule den Gemeinschaftsunterricht in einem Schulgebäude voraus.